

«Im Zweifelsfall für die Sicherheit!»

Nach dem Fall Adeline will die Kantonsregierung Freigänge von Häftlingen reglementieren

Am Mittwoch stellte der Genfer Ex-Staatsrat Bernard Ziegler, der mit der Administrativuntersuchung zum Fall Adeline beauftragt worden war, Verbesserungsvorschläge zum Strafvollzug vor. Verwahrungen gehörten dazu.

Christophe Büchi, Genf

«Einen zweiten Fall Adeline darf und wird es nicht geben»: Dies war der Grundton, der am Mittwoch in Genf die zweite Medienkonferenz zur Aufbereitung des Falls Adeline prägte. Zur Erinnerung: Im September hatte ein wegen Vergewaltigung verurteilter Häftling, der im Therapiezentrum La Pâquerette im Gefängnis Champ-Dollon einsass, auf einem bewilligten Freigang seine Begleiterin, die Sozialtherapeutin Adeline M., umgebracht. Offenbar hatte der Täter auf diesem Freigang in eine Reithalle sogar ein Messer kaufen können, das er danach wahrscheinlich für die Tötung seines Opfers verwendete. Offenbar war der Freigang von der Leitung des Therapiezentrums, das dem Universitätsspital und nicht der Gefängnisdirektion unterstellt war, nur oberflächlich geprüft worden. Auch die Tatsache, dass eine Frau einen rückfälligen Sexualtäter begleitet, war offenbar nicht als besonders problematisch eingestuft worden.

Seit diesem tragischen Vorfall hat die Genfer Exekutive bereits eine ganze Reihe von Massnahmen ergriffen. Das

Therapiezentrum La Pâquerette wurde geschlossen, die Bewilligung von Freigängen stark eingeschränkt. Nun sollen weitere Massnahmen folgen.

Verwahrung nicht tabu

An der Medienkonferenz von Mittwoch, an der auch drei Vertreter der Kantonsregierung anwesend waren, präsentierte der frühere SP-Justizdirektor und Anwalt Bernard Ziegler (mit dem SP-Soziologen Jean Ziegler nicht verwandt!) den zweiten Teil seines Expertenberichts, der einen ganzen Katalog von Verbesserungsmassnahmen enthält. Kernpunkt: Freigänge für Häftlinge sollen nicht mehr nach Gutdünken bewilligt werden, sondern nur noch auf der Grundlage eines klaren Reglements und einer gründlichen Prüfung der Gefährlichkeit des Gesuchstellers. Man müsse mit dem lange Zeit vorherrschenden Pragmatismus aufräumen, erklärte Ziegler, zumal das Gefühl für die Gefährlichkeit gewisser Häftlinge bei Spezialisten mit der Zeit oft verloren gehe. Auch soll bei potenziell gefährlichen Tätern regelmässig und systematisch geprüft werden, ob eine Umwandlung der zeitlich begrenzten Strafe in eine unbegrenzte Verwahrung möglich und sinnvoll wäre.

Die Genfer Kantonsregierung erklärt, sie habe den «Bericht Ziegler» zur Kenntnis genommen und stimme seinen Schlussfolgerungen zu. In Zukunft gelte bei Freigängen nicht mehr das Prinzip «im Zweifelsfall für den Verurteilten», sondern «im Zweifelsfall für

die Sicherheit und für die Gesellschaft». Von einem Journalisten gefragt, ob das Pendel jetzt nicht allzu sehr in Richtung Sicherheit ausschlage, nachdem 7000 Freigänge in Champ-Dollon ohne Schwierigkeiten abgelaufen seien, erklärte Regierungspräsident François Longchamp: «Der 7001. Fall ging aber tragisch aus. Wir müssen die Konsequenzen ziehen.» — Dennoch wurde in Genf wiederholt versichert, man wolle das Anliegen einer Resozialisierung auch nach der Schliessung des lange Zeit als Pilotprojekt geltenden Zentrums La Pâquerette nicht einfach entsorgen. Im neuen Gefängniskomplex Curabilis, der im April eröffnet wird, ist eine Resozialisierungs-Einheit mit 15 Plätzen vorgesehen. «Wir wollen diese Programme auch unter den neuen Bedingungen weiterführen», wurde in Genf erklärt. Curabilis soll aber als Ganzes dem kantonalen Sicherheitsdepartement von Staatsrat Pierre Maudet unterstellt werden.

Prostituiertenbesuche vorbei

Schliesslich kamen an der Medienkonferenz auch Berichte zur Sprache, wonach Häftlinge aus La Pâquerette auf bewilligten Freigängen begleitet zu Prostituierten gehen durften. Ziegler wies allerdings darauf hin, dass solche Besuche keine institutionelle Verbesserungen nötig machten, weil sie schon damals als problematisch eingestuft wurden. Denn das Ziel dieser Besuche wurde in den Gesuchen wohlweislich nicht erwähnt.